

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Hand-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 5.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Samstags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzettelstiftung Nr. 3668.

Hannover
Samstag, 9. März 1901.

Geschäftsanträge pro 3 gewalt. Fälle über
diesen Raum 25 Pf., für Buchstaben 15 Pf.
Offeren-Annahme 10 Pf. Redaktion:
Leinster 31. Verlag: Ristolaßt. 46.

10. Jahrg.

Weckruf.

Eine Neuauflage des Flugblattes für Arbeiterinnen und des „Weckruf“ ist fertig gestellt und kann von unseren Kollegen vor Ort soviel und unentgeltlich bezogen werden. Der letztere ist inhaltlich geändert, so dass er die gegenwärtigen Verhältnisse, die leichten Unfallstatistik und die Verbandsleistungen bis zur letzten Abrechnung berücksichtigt. Wir bitten auf Zusendung rechnende Kollegen um rasche Ausgabe ihrer Bestellungen, da die Auflagen in der Regel rasch vergriffen sind.

Die Zahlstellen, die an schlechtem Versammlungsbesuch leiden, darüber in Berichten für den „Proletarier“ klagen, anstimmen, sollen die Klagen über schlechten Besuch, das ewig sich wiederholende Aufsordern zum guten und regelmäßigen Besuch von Versammlungen im Verbandsorgan unterlassen, dafür aber sich einmal zu energischer Hausagitation mittels des „Weckruf“ aufzoffnen. Wir nehmen an, dass gerade der jetzige „Weckruf“ geeignet sein wird, eifrig betriebene Hausagitationen erfolgreich zu machen.

Also auf an die Arbeit!

Mit toll. Gruß
J. A.: August Brey.

Arbeiterinnenschutz.

III. Verbot aller Beschäftigungsarten, die dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.

Außerordentlich groß ist in den Kreisen der Arbeiter die Zahl der Geburt- und Stillgeburten, der Frauen, die unterleibsleidend, die gleichzeitig, und sicher nicht gering die Zahl Derer, die von der Proletarierkrankheit, der Schwindsucht, dahin gereckt werden. Ferner ist unverhältnismäßig groß die Kindersterblichkeit. Daran trägt neben der schlechten Ernährung — in Folge niederer Verdienstes —, durch welche nicht nur die bei der Arbeit verausgabten Kräfte sich überreizt, sondern nicht einmal ersezt werden können, neben der viel zu langen Arbeitszeit sicher nicht wenig die oft völlig ungeeignete, den weiblichen Organismus dauernd schädigende Art der Arbeit bei.

Zwar ist im Abs. 1 des § 139a der Gewerbeordnung der Bundesrat ermächtigt, für Fabrikationszweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu verbieten, jedoch macht derselbe von dieser Ermächtigung entschieden nicht genügend Gebrauch, obgleich diese Ermächtigung ihm sehr weit gehende Maßnahmen einräumt. Denn es fallen unter die Bestimmungen der §§ 135—139b nicht nur die Fabriken, sondern auch Werkstätten, in denen eine regelmäßige Benutzung der Dampfmaschine stattfindet; so bestimmte bereits der § 154 der alten Gewerbeordnung von 1878 resp. 1883 — seit dem 26. Juli des verflossenen Jahres ist bekanntlich der § 154 der Gewerbeordnung in seiner neuen Fassung von 1891 in Kraft gesetzt worden. Darnach erstreden sich die §§ 135—139b, also auch die oben erwähnten Maßnahmen des Bundesrates, auf Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, solche Ziegeleien und so Lage betriebene Gruben und Brüche, die nicht zur vorübergehenden oder in geringem Umfang betrieben werden (dies galt schon vor dem 26. Juli), ferner auf alle Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebkräfte nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen. Als elementare Kraft ist genannt: Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektricität u. s. w.

Leider gelten diese Bestimmungen nicht für Bauten und Werkstätten, wo nicht elementare Kraft zur Anwendung gelangt zur Bewegung von Triebwerken. Eine Reihe solcher Bundesrats-Bestimmungen sind erlassen, z. B. heißt es in der Verordnung vom 8. Juli 1893 bezüglich der Bleisparren- und Bleizucker-Fabriken im § 7: „Arbeiterinnen dürfen innerhalb derartiger Anlagen nur in solchen Räumen und zu solchen Errichtungen zugelassen werden, welche sie mit oleischen Produkten nicht in Berührung bringen.“

Zur selben Zeit erschien die Verordnung bezüglich der Stauerraffinerien, die ja allerdings auf

Vorschriften sanitärer Art enthält, kein Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen.

Am 2. Februar 1877 erschien die Verordnung bezüglich der Herstellung von Alkali-Chromaten, worin es im § 9 heißt, dass Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nur in solchen Räumen beschäftigt werden dürfen, wo sie nicht mit Chromaten in Berührung kommen.

Die Verordnung bezüglich der Gummifabriken vom 21. Juli 1888 verbietet nicht aus gesundheitlichen sondern aus fiktiven Rücksichten die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern bei der Herstellung bestimmter Gummiartikel.

Die Verordnung vom 11. März 1892 für Drahtziehereien mit Wasserkreislauf verbietet in Betrieben, welche wegen Wassermangel, Frost oder Hochwasser die Eintheilung regelmäßiger Schichten zeitweilig nicht einhalten können, die Beschäftigung und den Aufenthalt von Frauen und Kindern unter 14 Jahren.

Ebenfalls am 11. März 1892 erschien die Verordnung für Glashütten, wonin nach § 1 Arbeiterinnen in Räumen, wo vor dem Ofen gearbeitet wird (Schmelz-, Kühl-, Glüh- und Streichen), oder wo eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht (Glasenklammern), nicht beschäftigt werden dürfen, überhaupt ihnen der Aufenthalt untersagt ist.

In Zichorienfabriken dürfen seit dem 17. März 1892 Arbeiterinnen nicht arbeiten, und sich nicht aufzuhalten in Räumen, wo Dosen aufgestellt sind. In den Räumen, wo sie beschäftigt werden, muss eine Tafel mit obigem Verbot in deutlicher Schrift ausgehängt werden.

Die Kohlender-Fabriken und Zäuler-Kaffinierien wurde am 24. März 1892 folgende Beschränkung rechtsgültig auf 10 Jahre: 1. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen zur Bedienung der Röhrenschwämme, der Röhrenwischen und der Fahrtuhle, sowie zum Transport der Röhren und Röhrenschwämme in schwer zu bewegenden Wagen nicht verwendet werden. 2. Im Füllhaus, den Bentzifugenzäumen, den Kristallisierungszäumen, den Trockenräumen und den Wisszäumen, sowie an anderen Arbeitsstellen, wo außergewöhnlich hohe Wärme herrscht, ist Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern die Beschäftigung und der Aufenthalt verboten. Leider werden, wie selbst Fabrikinspektoren konstatieren, diese Vorschriften sehr oft übertraten. Dafür ist leider verschiedentlich Nacharbeit getröstet.

In Metall-, Walz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, dürfen seit dem 29. April 1892 Arbeiterinnen bei dem unmittelbaren Betrieb der Werke nicht beschäftigt werden.

Seit dem 27. April 1893 ist es für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter untersagt, sie in Ziegeleien zur Gewinnung und zum Transport von Rohmaterialien, sowie zu Arbeiten in den Ofen und zum Befeuern der Ofen, Arbeiterinnen auch zur Handformerei (Streichen und Schlagen) der Ziegelsteine, mit Ausnahme der Dachziegel (Dachpfannen) und der Bimssteinsteine (Schwunesteine) zu beschäftigen. Leider ist für Ziegeleien, in denen das Formen der Steine beschränkt ist auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November, dafür die Beschränkung bezüglich der Arbeitszeit aufgehoben, indem eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, beginnend um 4½ Uhr, und eine wöchentliche Arbeitszeit von 66 Stunden erlaubt ist.

Wie unendlich viel hier noch nachzuholen ist, beweist z. B. folgende Statistik: Von den 889 983 Arbeiterinnen, die am 1. Dezember 1899 der Gewerbeaufsicht unterstellt waren, befanden sich 16 380, die im Bergbau, Hütten-, Salinenwesen und der Tiefgräberei beschäftigt waren, darunter 14 Kinder, die noch nicht 14 Jahre zählten, 1264 im Alter von 14—16 Jahren, also auch fast noch Kinder. In der Industrie der Steine und Erden waren 59 256 Arbeiterinnen thätig, darunter 296 unter 14 Jahren und 6407 im Alter von 14—16 Jahren. Bei der Metallverarbeitung 40 038, von denen 181 unter 14 und 7078 von 14—16 Jahren. Außerdem zur Herstellung von Maschinen und in wenigen Fabriken, zur Bereitung von Öl u. s. w. fast alles Beschäftigungsarten, die dem weiblichen Organismus sicherlich nicht dienlich sind. Ebenso die Beschäftigung in Streichholzfällen — wo meistens Phosphor verarbeitet wird, sind gewisse Schutzbestimmungen aus sanitären Gründen erlassen, um der entzündlichen Phosphormuttere zu vorzubeugen. Seither ist es sehr

vielen Orten diese Fabrikation aus den „geschützten“ Fabriken in die Haushaltswirtschaft verlegt worden.

Ferner gehören zu den gesundheitsschädlichen Beschäftigungsarten unzweckhaft die Beschäftigung als Maurerhandlanger, Hafnarbeiter, Erd- und Abbrucharbeiter u. s. w. Nach einer o. Centralverband der Maurer aufgemachten Statistik und in Deutschland 2963 weibliche Maurerhandlanger beschäftigt. In Wirklichkeit ist jedoch die Zahl weit größer, da erstmals die Organisation noch nicht allorts Anknüpfungspunkte besitzt, und wo vorhanden, die Fragebogen gar nicht oder ungenau ausgefüllt sind. Die Statistik selbst gibt 81 Orte an, von wo aus die Beantwortung der Fragen gar nicht oder mangelhaft einfiel. Von den 2963 weiblichen Handlängern entfielen auf 43 Orte Sachsen 1204, auf 23 Orte Bayerns 1686, hiervon allein in München 1224. Wer gesehen hat, wie diese Frauen nicht nur auf Bauhöfen, sondern auf Hochbauten mit dem Tragen des Wassers, der Steine, des Kalkes und des Mörtels beschäftigt werden, und nicht selten in hochschwangerem Zustand, dem ist es ohne Weiteres klar, dass dadurch nicht nur die Gesundheit der Arbeiterin, sondern auch des Kindes, dem sie das Leben geben soll, auf das Schwerste geschädigt wird. Aber nicht nur die Gesundheit leidet Schaden, sondern Beuel hatte vollkommen recht, als er bei Berathung der Reg. Heinze erklärte, man brauche durchaus nicht prüde zu sein, um zu dem Schluss zu kommen, dass bei solcher Beschäftigung unter Männern und in der gewöhnlichen Kleidung auch ihre Sittlichkeit schweren Gefahren ausgesetzt sei.

Ebenso geht es mit der Beschäftigung von Frauen als Erd- und Abbrucharbeitern. Der Gewerberat von Bozen sprach sich tadelnd darüber aus, dass mehr und mehr bei Bauvorhaben von den Unternehmern Frauen bei einer für sie völlig ungeeigneten Beschäftigung verwendet würden.

In Hamburg werden in jüngster Zeit eine Anzahl Frauen als Speicherarbeiter verwendet zum Heben und zur Bearbeitung von Säcken und von gesalzenen Häuten. Vornehmlich die letztere Beschäftigung ist, außer dass sie außerordentlich unangenehm ist, auch noch sehr ungünstig. Manche Mann hat sich Blutvergiftung und auch schon Milzbrand bei derselben geholt. Aus Rücksicht darauf wurden die Männer für diese Arbeit höher entlohnt und zwar mit 5 Mk. pro Tag. Die Frauen erhalten genau die Hälfte, nämlich 2,50 Mark. Also nicht nur, dass die Frau und die Kinder der Arbeiter gesundheitlich Schaden bei so ungeeigneter Beschäftigung der Arbeiterin leiden, dieselbe wird vielmehr noch als Bohndrüslerin dem Manne gegenüber ausgespielt. Überhaupt ein Beweis, dass die gesamte Arbeiterschaft ein Interesse daran hat, den erweiterten Schutz mit allem Nachdruck zu fordern einerseits, heute aber schon den nach allen Richtungen hin sich zeigenden Nachtheilen bei der Frauenerwerbsarbeit zu begegnen zu suchen, indem sie alle Kraft daran setzen, die Frauen und Mädchen einzureihen in die Schaar der Kämpfer für soziale und wirtschaftliche Befreiung. Die 19 000 organisierten Bohndrüslerinnen bilden nur einen kleinen Bruchteil der weiblichen Bohndrüsler, sorgen wir, dass er wächst, je schneller desto gründlicher, und gründlichere Abhilfe ist zu erwarten durch eigene Kraft, durch das Gesetz, das durch unseren Einfluss, unser Drängen, unser Fordern, unser Streiten und Protestieren um so schleuniger andere Gestalt erhält.

Louise Bieb.

Wirtschaftsbericht der Generalkommission vom 1. April 1899 bis zum 31. Dezember 1900.

Bisher ist seitens der Generalkommission, abgesehen von kurzen Berichten, welche dem Gewerkschaftsausschuss regelmäßig erstattet wurden, nur für den Gewerkschaftstag ein Bericht gegeben worden. Nunmehr hat die Kommission unter Zustimmung des Gewerkschaftsausschusses beschlossen, alljährlich einen kurzen Bericht und die Wiedergabe zu veröffentlichen.

Der diesmalige Bericht erstreckt sich auf die Zeit von 1½ Jahren. Er wird, wie auch die späteren Berichte, nur in kurzen Zügen eine Übersicht über die wichtigsten Dokumente, an welchen die Generalkommission beteiligt war, sowie die hauptsächlichsten Beschlüsse und getroffenen Maßnahmen führen. Wir geben aus dem im „Correspondenzblatt“ Nr. 6 vom 11. Februar zur Veröffentlichung gelangten Bericht das Folgende wieder:

Allgemeines.

Auf dem letzten Gewerkschaftstag konnte berichtet werden, dass die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 277 069 im Jahre 1891 auf 491 955 im Jahre 1898 gestiegen ist. Auch während der seit dem letzten Gewerkschaftstag verstrichenen Zeit ist eine weitere Zunahme der Gewerkschaften zu beobachten.

sichnen. Nach der von der Generalkommision für 1899 auf-
genommenen Statistik hatten die gewerkschaftlichen Central-
verbände 580 473 Mitglieder (darunter 19 230 weibliche). Das
ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 80 100 Mit-
gliedern. So zeigt sich vor Gott eine Fortschreitung geschehen, die
ist zu konstatieren, das auch im Jahre 1900 die Zunahme an
Mitgliedern angehalten hat, obgleich in einzelnen Gewerken
sich eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit gezeigt, welche
wie die Erfahrung lehrt, mit einem Rückgang in der Zahl der
gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verbunden zu sein pflegt.
Unter den vorwissenschaftlich eintretenden auswärtigen Wirtschafts-
konjunktur wird es sich erweisen, ob die Gewerkschaften künftig
fertiggestellt genug erlangt haben, um die Mitglieder bei der
Organisation zu erhalten. Sicherlich werden sie den Rückgang,
wie er sich in den Jahren 1891–93 gezeigt, nicht wieder zu er-
leben haben. Jedoch wird es nothwendig sein, durch eigene
Agitation vorzubringen, daß ein auswärtiger Verlust an Mit-
gliedern eintritt.

Diese Agitation gestaltete sich bei dem Zusammenhalt,
welches unter den gewerkschaftlichen Centralverbänden besteht,
wesentlich leichter als vor einem Jahrzehnt. Wir glauben nicht
sollte zu gehen, wenn wir die bedeutenden Fortschritte der
Gewerkschaftsbewegung zum nicht geringen Theil auf dieses
gemeinsame Wirken und Hand in Hand arbeiten der Gewer-
kschaften zurückführen.

Am 16. November 1900 waren 10 Jahre verflossen,
seitdem die Gewerkschaften sich durch Einsetzung der
Generalkommision eine gemeinsame Beauftragte geschaffen
haben. Anfangs waren nur wenige Organisationen
der Kommision angegeschlossen, respektive lessierten für diese
regelmäßige Beiträge. Von Jahr zu Jahr nahm die
Beitragsleistung zu. Es ergibt sich aus dieser Steigerung der
Beiträge aber nicht nur die Thatsache, daß die gewerkschaft-
lichen Centralverbände sich in größerer Zahl der General-
kommision angegeschlossen haben, sondern es wird dadurch auch
dewiesen, daß die Beitragsleistung in den Gewerkschaften selbst
eine regelmäßige geworden ist. Die an die Generalkommision
zu lessenden Quartalsbeiträge (vom 1892 bis 1896 5 Pf. pro
Central und Mitglied) werden nicht nach der Zahl der Listens-
mitglieder, sondern nach der Summe der tatsächlich in den
einzelnen Verbänden geleisteten Beiträge berechnet. Die Mehr-
leistung an Quartalsbeiträgen ist also der Nachweis für eine
Stärkung der Finanzkraft der einzelnen Gewerkschaften.

Wie bedeutend sich die Beitragsleistung gesteigert hat,
zeigen die folgenden Zahlen. Von 1890 bis 1892 hatte die
Generalkommision pro Halbjahr eine Summe an Quartals-
beiträgen von 2160 Pf.; von 1892 bis 96 pro Halbjahr 11 586
Pf.; von 96 bis 99 pro Halbjahr 19 273 Pf.; im ersten
Halbjahr 1900 26 277 Pf.; im zweiten Halbjahr 1900 36 767
Pf. Heute sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiter-
bewegung stehenden Verbände der Generalkommision ange-
schlossen und zahlen regelmäßig ihre Beiträge.

Dieser Stärkung ist es auch zu danken, daß die Agi-
tation gegen das Buchhaltungsgebot so erfolgreich betrieben
werden konnte, wie geschehen. Die Vorbereitungen für die
Agitation gegen das Gesetz waren getroffen, als dieses am
am 6. Juni 1899 dem Reichstag vorgelegt wurde.

Es waren 60 Agitationssbezirke vorgesehen, zu welchen
320 Orte mit über 2000 Einwohnern gehörten. In 973 dieser
Orte waren Vertriebungsadressen für die Flugblattverbreitung
vorhanden. In den Vororten, in welchen die Einrichtungen
für Verbreitung des heranzugehenden Flugblatts vorhanden
waren, wurden die Flugblätter auf von Hamburg verstandene
Platten gedruckt. Es wurden auf diese Weise in 95 Vororten
2 750 000 Flugblätter hergestellt. Von Hamburg aus wurden
nach 26 Vororten und 15 einzelnen Orten 663 700 Flugblätter
versandt, so daß insgesamt ca. 3 500 000 Flugblätter zur Ver-
breitung gelangten.

Selbig, die Agitation erforderte eine bedeutende Aufgabe.
Es wurden seitens der Generalkommision 23 279 Pf. aufge-
wandt. Rechnen wir dazu die 5996 Pf. für die gleichfalls
dieser Agitation dienende Schrift: „Das Koalitionsrecht in
Theorie und Praxis“, sowie die Aufgaben für lokale Agitation,
so ergibt sich, daß der Protest gegen das Buchhaltungsgebot den
gewerkschaftlich organisierten Arbeitern mindestens 30 000 Pf. auf-
getragen hat. Die Arbeiter sind opferstädiger als die Unter-
nehmer, in deren Interesse das Gesetz geschaffen werden sollte.
Wir unwillig gebliebener Centralverband deutscher Industrieller“
dem Stafen von Poladonow 12 000 Pf. zur Agitation für das
Gesetz.

Agitation.

Die Agitation-Kommision in Ost und Westpreußen,
sowie in Oberschlesien haben in der bisherigen Woche ihre
Tätigkeit fortgeführt und sind frisch auf, wie sich aus der Ab-
zeichnung ergibt, wie auch sonst in jeder Beziehung freudens der
Generalkommision unterstellt worden. Der Erfolg kann unter
den fortbestehenden Schwierigkeiten, welche der Agitation ent-
gegenstehen, kein bedeutender sein. Jedenfalls steht er nicht im
Bestandtheit zu den ausgewanderten Mitteln und Kräften. Trotz-
dem darf nicht etwas weniger als bisher, sondern es muß noch
weiter geleistet werden. Dies wird dadurch geschehen, daß für
die politisch interessanten Arbeiter ein Gewerkschaftsbogen in
polnischer Sprache vom 1. April 1901 ab in Polen heran-
gegeben werden soll. Die Herausgabe ist von dem Gewer-
kschaftsbüro beschlossen, nachdem letzter der Vorstand der
Verbandsleitung festgestellt war, daß ein Bedürfnis für das Blatt bei
11 Verbandsen vorhanden ist. Bei den Herstellungskosten wer-
den zwei Drittel von den direkt beteiligten Verbänden, die
Drittel hinter der Generalkommision getragen werden.

Wie in früheren Jahren, ist auch im letzten einzigen Gewer-
kschaftsbogen in größeren Agitationen gezeigt worden,
dass es auf Kosten der Generalkommision eine Agitation
unter den Arbeitern des Königlich Preußischen Bezirks unter-
nommen werden. Außerdem was für einzelne Orte und Be-
zirke schwere Flugblätter hergestellt und verteilt worden.
Die nächsten sind mit einer großen Zahl von Aufrufen betreffend
die Agitation-Auflösungen, besonders zu die Gewerkschafts-
kasse gegeben.

Zum den Gewerkschaftsbüro stand die General-
kommision auch wie vorher in regem Berühr und hat sich auch
das gesetzliche Bestimmtheit gestellt um die Brüderlichkeit der
Gewerkschaften des legenden Gewerkschaftsbüros, sehr
gründig und freundlich gekannt. Eine Ausnahme davon
macht, wie bekannt, das Leidiger Gewerkschafts-
büro. Die Sache steht und bleibt.

Soziale Rundschau.

Bebildung Berichten im preußischen Eisenbahndienst.
In einem Artikel, gerichtet an die Eisenbahndienststellen,
hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bemerkelt,
daß die Einschaltung weiblicher Personen, namentlich in
der Fahrdienstleistung und für den Telegraphendienst,
nicht in dem erwarteten Umfang vor sich gegangen
sei und in einzelnen Direktionsbezirken Frauen über-
haupt noch nicht beschäftigt werden. Es soll bei den
Beratungen häufig auf eine vernachlässigte Einschaltung
von Eisenbahndienststellen bedacht genommen
und in jedem Fall beim Abgang männlichen Personalis
geprüft werden, ob nach Lage der Betriebsstelle die frei
gewordenen Stellen nicht durch Eisenbahndienststellen
gebrachten wahrnehmen werden können. Ferner

soll die Verwendung weiblicher Personen im Dienst gesonderte Kommissionen von dem Generaldirektor
sprechende Eisenbahn überall da ins Auge geführt werden, um dem von
merdem aus dies noch den Vorwürfen zufließt, die von der Direktion entworfene Lohnsätze seien doch unzureichend.
Die Arbeit und das Verdienst unterliegen den Eins-
chaltungen der Inspektion. Sie haben in diesem Winter
über den Umgang der Beschäftigung weiblicher Bediensteten
die Schiffer in Folge des Gesetzes fast 3 Monate lang
anzustellen, um daraus zu erschließen, ob die in Frage
kommenen Vorwürfe überall die gehörige Bedeutung
nicht mehr voll bekräftigt; es ist doppelt hart, daß
sie nun alle mit einer Lohnabschaffung belastet werden.
Als Vordringen der Fraueneinführung auch im
Staatsdienst. Es ist sehr weit von dem Minister, den
er den vorwiegend aus bürgerlichen Kreisen stammenden
„Hilfs-Fahrlatenausgeberinnen“ die Bahn zur Au-
stellung ebnet, leichter sollten nur auch dasselbe Ge-
biet erhalten wie die übrigen landlichen Berufe.
Das ist natürlich nicht der Fall, sondern der Eisen-
bahndienst will Prost machen, bezüglich Verhandlungen
der männlichen Beamten durch weibliche. Das ist
nicht nett!

Vom sozialen Kampfplatze.

— In Halberstadt sind noch 6 Kollegen von der
Aussperrung her als arbeitslos verblieben.

— In Frankfurt a. M. ist der Streit der auf
der Geselligkeitsseite beschäftigt gewesenen Kollegen
unverändert.

— In Frankfurt bei Gallus haben die Arbeiter
des Eisenwerks „Kraatz“ mit der Zeitung Differenzen
wegen Entlassung organisierter Arbeiter. Da auch
in Folge der Krise in der Eisenindustrie die Ent-
lassungen in bedeutendem Umfang erfolgen konnten,
so bemächtigte sich der Arbeiter eine begrenzte Co-
regung. Zu einer am 24. Februar in Freuden-
tagen Versammlung war Kollege Drey erschienen.
Nach einem Referat desselben über: „Der Kampf der
Arbeiter ums Leben“ wurden die Begriffe auf dem
Eisenwerk „Kraatz“ einer Besprechung unterzogen. Die
Bewilligten hatten sich briefflich an das Mitglied
des Ausschusses, Fürsten Hirsch von Dossenbach, und die
Leitung der Fabrik gewandt, daß man die
Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit, weil mit
dem Arbeitsrecht in Widerspruch stehend, unter-
lassen möge. Da in den letzten Tagen in der
Versammlung vorausgegangenen Woche Entlassungen
nicht mehr vorgenommen waren, beschloß die Ver-
sammlung, von weiteren Maßnahmen abzusehen. Mit
Anbruch der Witterung und der dadurch entstehenden
Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften muß
auch das Eisenwerk sein arbeiterfeindliches Beginnen
ändern. Zugleich halten die ungünstigen Arbeits-
bedingungen dieses Werkes schon von selbst fern.

— Bei dem Kirschvertrieb in Leipzig ist unser
Verband mit 98 Mitgliedern engagiert, die sich auf
die Zahlstellen Lützen, Weissenfels, Leipzig und
Markranstädt verteilen. Die Mehrzahl der von uns
in Mitteidschaft gezogenen Mitglieder befindet sich in
Markranstädt.

— Der Streit der Arbeiter in der Holzbearbeitungs-
fabrik von Dr. Graule Söhne in Spandau ist von einer
am Dienstag stattgehabten Versammlung der Streitenden
für beendet erklärt worden. Nachdem in letzter
Zeit sich immer mehr Streitbrecher angefunden hatten,
gestaltete sich die Situation für die in den Abwehrstreit
gegen eine harte Maßnahme ihres Arbeitgebers ge-
drängten Arbeiter immer ungünstiger. Vor dem Grade
der Erhöhung der Streitenden gegen die Unternehmens-
firma zeigte, daß in der Dienstag-Versammlung der Streitenden
heiner Abstimmung von 49 Stimmen nur drei
für die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit bei
der Firma Graule Söhne stimmen; 46 Streitenden
verzichteten im gerechten Sinn darauf, von dieser Firma
wieder eingestellt zu werden, und beschlossen, ihre definitive
Entlassung zu nehmen.

So berichtet der „Vorwärts“. Einen
ähnlich lautenden Bericht brachte auch die „Berliner
Volkszeitung“. Dernach ist der Streit am 26. Februar
beendet worden. Dr. am 4. März hatten vorw. weben
vom Gouvernements noch von den
Streitenden Nachricht über die Beendigung des
Streits. Genau so prompt arbeitete die Beobachtung
an uns bei Beginn des Streits. Nachdem oben genannte
Blätter über den Beginn und Verlauf des Streits
wiederholt Roten gebracht hatten, erschien auch wir
noch tagelang Warten von Spandau direkt stünde.
Das sind Geißelungen, die zur Wiederholung und
Nachahmung nicht zu empfehlen sind. Dem Berichte
nach ist der Kampf vollständig verloren. Der Unter-
nehmer hat vor einigen Wochen an, bei Aufnahme der
Arbeit einen Pfennig pro Stunde von der Roh-
arbeitserzeugung nachzulassen. Auf diesen Vergleich glaubten
die Kollegen nicht eingehen zu sollen. Nach unserer
Ansicht waren sie bei Ablehnung des Angebots
nicht wohl beraten. Hätten sie angenommen, dann
hätten sie sich immer eine Lohnherabsetzung von einer in
Pfennig pro Stunde abgewehrt. Das war
allerdings nur ein halber Erfolg; aber dieser ist be-
sonders besser als eine vollkommene Niederlage.

— In Speyer sind Montag, den 4. März, die
Schiffer der vereinigten Speyerischen Ziegelwerke in
den Zusammengedrängt. Man unterzeichneten ihnen einen
Zehntausend, der den vor 3 Jahren festgelegten Zehn-
tausend 15–20 Prozent verschlechtert. Begründet wird die
Maßnahme mit unzureichendem Geschäftsgang. Trotzdem
ist 7 Prozent Dienende verzögert worden, neben
reichen Abschreibungen haben die Beamten und
Verwalter 18 000 Pf. an Remunerationen bekommen.
Es kommen 44 Mann in Frage, von denen 33 dem
Betriebe angehören. Verhandlungen sind von den
Streitenden eingeleitet worden, indem es hat die ob-

sprechende Kommission von dem Generaldirektor
Maler die Antwort erhalten. Nach dem von
merdem aus dies noch den Vorwürfen zufließt, die von der Direktion entworfene Lohnsätze seien doch unzureichend.
Die Arbeit und das Verdienst unterliegen den Eins-
chaltungen der Inspektion. Sie haben in diesem Winter
über den Umgang der Beschäftigung weiblicher Bediensteten
die Schiffer in Folge des Gesetzes fast 3 Monate lang
anzustellen, um daraus zu erschließen, ob die in Frage
kommenen Vorwürfe überall die gehörige Bedeutung
nicht mehr voll bekräftigt; es ist doppelt hart, daß
sie nun alle mit einer Lohnabschaffung belastet werden.
Als Vordringen der Fraueneinführung auch im
Staatsdienst. Es ist sehr weit von dem Minister, den
er den vorwiegend aus bürgerlichen Kreisen stammenden
„Hilfs-Fahrlatenausgeberinnen“ die Bahn zur Au-
stellung ebnet, leichter sollten nur auch dasselbe Ge-
biet erhalten wie die übrigen landlichen Berufe.
Das ist natürlich nicht der Fall, sondern der Eisen-
bahndienst will Prost machen, bezüglich Verhandlungen
der männlichen Beamten durch weibliche. Das ist
nicht nett!

— In Berlin (West) haben die Ziegelwerke
im vorigen Jahre eine Verkürzung der Arbeitszeit
um eine Stunde bewirkt. Sie arbeiten seit
von 5–7, im letzten Jahre von 6–7 Uhr. Nun
mögen die Ziegelwerke, den Rahmen beschleunig-
barmachend, die alte Arbeitszeit wieder einführen. Der
Ziegelwerker Barau in Berlin hat seinen Ziegeln
einen Vertrag vorgelegt, durch dessen Vertrag
die 12-stündige Arbeitszeit außer劔tigen sollen. Dazu
verstanden sie sich aber nicht, und so erhielten sie die
Kündigung. Auch andere Fabrikanten gehen in der
gleichen Weise vor. Es ist ratsam, was die
Ziegelwerke mit ihrem Vorgehen beobachten werden.
Verkürzung der Arbeitszeit ist hoch bei ungünstigen
Geschäftsgang die Verringerung. Maßnahme, genauer das Gegenteil liegt im Interesse des Betriebes.
Oder wollen die Ziegelwerke die Arbeiter zu einem
Abwehrstreit provozieren, damit sie diesen als Vorwand
zu einer Preissteigerung für ihre Ziegelsteine benutzen können?
Der Berliner Verhandlungen angeschlossen, wird energisch gemacht werden; dann geht es die
Arbeiter ab, über die Maßnahme in Verhandlungen einzutreten, dann geht es keine andere Richtung, als die Arbeiter wollen
durch Provozierung der Arbeiter zu einem Abwehrstreit
einen Preisabschlag durchsetzen.

Korrespondenzen.

Colleginnen, Kollegen! Deutet an den
Streikfonds!

Münster. Die am 11. Februar abgehaltene Monats-
versammlung nahm Stellung zu der in München liegenden
Gouvernierung. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, dieses
Mal von der Entscheidung eines Delegierten Abstand zu nehmen.
Der Gewaltmächtige wurde beauftragt, der Konferenz schriftlich
Bericht zu erstatten. Unter Punkt 3 erhielten die Delegierten
vom Gewerkschaftsrat Bericht. Aus denselben war zu entnehmen,
daß das Partei in vergangenen Jahren sehr viele
Unter seinem tatsächlichen Zustande leistete. Neue Organisationen
wurden prahlend; aber manche wiesen auch eine Abnahme der
Mitgliederzahl auf, was leider auch bei uns der Fall ist. Unter verschiedenen wurden viele Richtlinien in diejenigen
Zeiten aufgestellt, die die Gewerkschaften des anderen
mit schlechtem Beispiel vorwiesen. So auch die Gewerkschaften.
Die hierigen fiktiven Arbeit, angeblich 300 an der Zahl,
werden alle von einem Beamtin ausgedacht, was natürlich
sehr lange Zeit in Anspruch nimmt. Wenn jeder Parteiführer das
Geld für seine Beute erhalten möchte, ginge die Sache rasch
an die Beute brauchen sich nicht darum zu machen, wer genau
Geld bekommt. Diesen Standpunkt muss so rasch wie möglich
abgeschlossen werden. Ein Kollege führte an seine Tochter
in der Spinnerei Senkelbach; dort werden den
junghäuslichen Arbeitern die halbstündigen gesetzlichen Pausen aus
Lage zu übergehen, so daß es für 12 Arbeitstage nur 11 ge-
halten. Diese Sache soll näher untersucht werden.

Werdau. Am Sonntag, den 24. Februar, hielt weitere
Zahlstelle im „Volksgericht Soltau“, Solbergstraße 29, eine öffent-
liche Verhandlung ab. Bereits 15 Uhr hielt eine mit
großen Beifall aufgenommene Begrüßung über. Die Begrüßung
der Organisation in den Reihen der Städte. Neben führte im
seinen Referat u. a. aus: „Aufgabe des Arbeiters ist es, Mann
für Mann der Organisation einzugehen, denn je härter die
Organisation ist, um so leistungsfähiger ist sie für die Arbeiter.
Deshalb, daß die Organisation groß und stark ist, so ist auch
in der Lage, bei geringer Belegschaft hohe Löhne zu
erzielen. Ganzlich ist der Betrieb nach Leistungsfähiger
einer Stelle. Daher will die Firma Organisations auf
einen Betrieb, so daß sie die Arbeit noch erweitern
können nicht als Behandlung in der Städten fallen. Diskussion
kann sich nicht auf 1. Gewaltabschaffung fortsetzen zum Schlus-
noch die Auswirkungen auf kommt es noch nicht abgelaufen
unter Verhandlungen sind, die in denselben aufzuhören zu lassen.
Glauchau (West). Die Versammlung vom 10. Februar
nahm die Abrechnung vom 4. Quartal vor. Daraus wurde
die Befreiung von 4. Quartal ausgegangen. Dann wurde
die Befreiung beprochen, nachfolgende Forderungen bis zur
Beschließung der Verhandlung erzielten: 1. Werte der Unter-
nehmen Abstimmung von 49 Stimmen und
großen Beifall aufgenommenen Begrüßung über. Die Begrüßung
der Organisation in den Reihen der Städte. Neben führte im
seinen Referat u. a. aus: „Aufgabe des Arbeiters ist es, Mann
für Mann der Organisation einzugehen, denn je härter die
Organisation ist, um so leistungsfähiger ist sie für die Arbeiter.
Deshalb, daß die Organisation groß und stark ist, so ist auch
in der Lage, bei geringer Belegschaft hohe Löhne zu
erzielen. Ganzlich ist der Betrieb nach Leistungsfähiger
einer Stelle. Daher will die Firma Organisations auf
einen Betrieb, so daß sie die Arbeit noch erweitern
können nicht als Behandlung in der Städten fallen. Diskussion
kann sich nicht auf 1. Gewaltabschaffung fortsetzen zum Schlus-
noch die Auswirkungen auf kommt es noch nicht abgelaufen
unter Verhandlungen sind, die in denselben aufzuhören zu lassen.
Glauchau (West). In der Verhandlung vom 10. Februar
nahm die Abrechnung vom 4. Quartal vor. Daraus wurde
die Befreiung beprochen, nachfolgende Forderungen bis zur
Beschließung der Verhandlung erzielten: 1. Werte der Unter-
nehmen Abstimmung von 49 Stimmen und
großen Beifall aufgenommenen Begrüßung über. Die Begrüßung
der Organisation in den Reihen der Städte. Neben führte im
seinen Referat u. a. aus: „Aufgabe des Arbeiters ist es, Mann
für Mann der Organisation einzugehen, denn je härter die
Organisation ist, um so leistungsfähiger ist sie für die Arbeiter.
Deshalb, daß die Organisation groß und stark ist, so ist auch
in der Lage, bei geringer Belegschaft hohe Löhne zu
erzielen. Ganzlich ist der Betrieb nach Leistungsfähiger
einer Stelle. Daher will die Firma Organisations auf
einen Betrieb, so daß sie die Arbeit noch erweitern
können nicht als Behandlung in den Städten fallen. Diskussion
kann sich nicht auf 1. Gewaltabschaffung fortsetzen zum Schlus-
noch die Auswirkungen auf kommt es noch nicht abgelaufen
unter Verhandlungen sind, die in denselben aufzuhören zu lassen.
Glauchau (West). In der Verhandlung vom 10. Februar
nahm die Abrechnung vom 4. Quartal vor. Daraus wurde
die Befreiung beprochen, nachfolgende Forderungen bis zur
Beschließung der Verhandlung erzielten: 1. Werte der Unter-
nehmen Abstimmung von 49 Stimmen und
großen Beifall aufgenommenen Begrüßung über. Die Begrüßung
der Organisation in den Reihen der Städte. Neben führte im
seinen Referat u. a. aus: „Aufgabe des Arbeiters ist es, Mann
für Mann der Organisation einzugehen, denn je härter die
Organisation ist, um so leistungsfähiger ist sie für die Arbeiter.
Deshalb, daß die Organisation groß und stark ist, so ist auch
in der Lage, bei geringer Belegschaft hohe Löhne zu
erzielen. Ganzlich ist der Betrieb nach Leistungsfähiger
einer Stelle. Daher will die Firma Organisations auf
einen Betrieb, so daß sie die Arbeit noch erweitern
können nicht als Behandlung in den Städten fallen. Diskussion
kann sich nicht auf 1. Gewaltabschaffung fortsetzen zum Schlus-
noch die Auswirkungen auf kommt es noch nicht abgelaufen
unter Verhandlungen sind, die in denselben aufzuhören zu lassen.
Glauchau (West). In der Verhandlung vom 10. Februar
nahm die Abrechnung vom 4. Quartal vor. Daraus wurde
die

